

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0349/23	Datum 20.06.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	16.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	22.02.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Dez. II, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Erneuter Beschluss über den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Hammersteinweg Ostseite“, sowie seiner Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Hammersteinweg Ostseite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Krischel	Unterschrift Amt AL 61 Herr Herrmann
-----------------------	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.04.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ziel des Änderungsverfahrens der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Hammersteinweg Ostseite“ ist die bauliche Entwicklung einer brachliegenden Fläche (Trümmerschutthügel) für Wohnnutzung.

Der 36. Änderung des F-Planes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242 - 2.1 „Hammersteinweg Ostseite“ mit dem Ziel, überwiegend Wohnbaufläche festzusetzen.

Da der wirksame F-Plan im betroffenen Bereich gemischte Baufläche und Grünfläche darstellt, lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist auf Grundlage des § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan entsprechend des neuen Planzieles in Wohnbaufläche und Grünfläche zu ändern.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte im Juni 2021 der Stadtratsbeschluss zur Einleitung der 36. Änderung des F-Planes „Hammersteinweg Ostseite“ und der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Nach aktueller Rechtsprechung soll für F-Planänderungen entgegen der bisherigen Vorgehensweise eine eigene, ebenenspezifische Umweltprüfung durchgeführt werden und die Ergebnisse entsprechend in einem gesonderten Umweltbericht für die F-Planänderung dargestellt werden. Dies gilt auch für bereits begonnene Verfahren wie die 36. Änderung.

Aus diesem Grund ist ein erneuter Beschluss über den Entwurf und seine Auslegung erforderlich, die mit dieser Drucksache DS0349/23 zum Beschluss vorgelegt wird.

Die 36. Änderung des F-Planes ist klimarelevant, da eine Bebauung des genannten Bereiches planerisch vorbereitet wird.

Durch den groben Maßstab und die noch fehlende Definition der Bebauungsparameter (Größe und Bauweise der Gebäude, Größe und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Bepflanzung, Art der Energieversorgung etc.) ist eine Bilanzierung der klimarelevanten Parameter in dieser Maßstabsebene jedoch nicht möglich, sondern wird in der folgenden Planungsebene durchgeführt.

Anlagen:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Begründung
Anlage 2a	Umweltbericht
Anlage 3	Planentwurf